

# Tutzinger Tagung zieht Zwischenbilanz

*Im Juni 2009 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Patientenverfügung, das am 1. September 2009 in Kraft trat. Vorausgegangen waren heftige Debatten über das Für und Wider einer gesetzlichen Regelung für Patientenverfügungen überhaupt sowie über viele damit verbundene Einzelfragen. Am Ende setzten sich die Befürworter einer Gesetzeslösung durch. Nur durch ein Gesetz könne die Unsicherheit, was in Deutschland bezüglich Patientenverfügungen und deren Inhalt rechtens sei und was nicht, beseitigt oder zumindest deutlich vermindert werden. Inhaltlich wurde in dem Gesetz die aktuelle Rechtslage festgeschrieben, die bis dahin durch höchstrichterliche Rechtsprechung entwickelt und eigentlich bereits gültig ist.*



*Professor Dr. Monika Führer möchte mit der Kinderpalliativstation am Klinikum der LMU in München die Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen verbessern, wo das „Shared decision making“ mit den Betroffenen längst zur Praxis gehört.*

Grund genug für die Evangelische Akademie in Tutzing, Zwischenbilanz zu ziehen und eine hochkarätig besetzte Tagung zu organisieren, zu der etwa 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Ufer des Starnberger Sees kamen. Was hat das Gesetz tatsächlich bewirkt? Wurde das angestrebte Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen, erreicht? Wo bestehen weiterhin Defizite? Wie bewähren sich die verschiedenen Regelungen in der Praxis? Was sollte korrigiert werden? Schließlich: Gibt es neue Probleme und Aufgaben? So oder so ähnlich lauteten die wesentlichen Fragen. Die zentrale Frage war sicherlich, ob das Gesetz zur weiteren Verbesserung der Behandlung und Betreuung schwerkranker Menschen, die deren je eigenen Vorstellungen von Würde im Leben und im Sterben entspricht, beigetragen hat? Sowohl der Versammlungsort als auch die Besetzung des Rednerpults mit Prominenz aus Politik und Wissenschaft signalisierten, dass es hier nicht um Interna des Elfenbeinturms, sondern um Fragen von gesellschaftlicher Bedeutung gehen sollte. Die ganze Tragweite des Problems zeigte sich insbesondere am zweiten Tagungstag in den Erfahrungsberichten aus der ärztlichen Praxis.

Der Soziologe vom Wissenschaftszentrum Berlin, Professor Dr. Wolfgang van den Daele, eröffnete die Referatereihe mit „Ärztliches Ethos

und Patientenautonomie“, wobei er auf die „Profession unter dem Druck gesellschaftlicher Erwartungen“ und auf den kulturellen und gesellschaftlichen Wandel auch in dieser Thematik einging. Professor Dr. Dr. Urban Wiesing, Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, Universität Tübingen, stellte anschließend „Offene Fragen zur Patientenverfügung aus ethischer Sicht“. Wiesing ging insbesondere auf den Konflikt zwischen Patientenautonomie/Selbstbestimmungsrecht und Fürsorgepflicht des Arztes ein. Diesen Konflikt könne auch das Gesetz nicht lösen. Gerade auch der offene Punkt der Indikationsstellung sei einer der herben Kritikpunkte im Gesetz. Professor Dr. Georg Marckmann, Lehrstuhl für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), stellte das „Advance Care Planning“ vor, das heißt, was wir von anderen Ländern zur Erstellung und Umsetzung von Patientenverfügungen lernen könnten. Dabei betonte Marckmann, dass es nicht um eine „Vorausplanung des Sterbens“, sondern vielmehr um „Selbstbestimmung in der letzten Lebensphase“ ginge. Offene Fragen im Blick auf Minderjährige, stellte Professor Dr. Monika Führer, Stiftungsprofessur Kinder- und Jugendmedizin, LMU, anhand von einigen Fallbeispielen vor. Ganz klar, würden bei Minderjährigen die Eltern in die Indikationsstellung mit einbezogen, teilweise auch Kinder. Da das Gesetz selbst Teil

des Betreuungsrechts sei, stünden Minderjährigen jedoch keine „Einwilligungsfähigkeit“ im Entscheidungsprozess zu. Professor Dr. Norbert Nedopil, Leiter der Abteilung für Forensische Psychiatrie, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, LMU, sprach über das Gesetz mit Blick auf psychisch Kranke und geistig Behinderte und Dr. Dr. Ralf Jox, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Interdisziplinäres Zentrum für Palliativmedizin, Klinikum Großhadern, ging auf die Problematik bei Demenzkranken und speziell auf das Problem des Widerrufs und des natürlichen Willens ein. Dr. Hans-Joachim Heßler, Vizepräsident des Oberlandesgerichts München, stellte nochmals die „Gültigkeit von Patientenverfügungen“ dar, wenn es keinen Betreuer gibt. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, referierte vor der abschließenden Podiumsdiskussion zu „Was die Politik weiter tun kann und tun wird“.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes sei der Streit zwar abgeebbt, jedoch keineswegs zu Ende, und die bekannten Argumente werden weiterhin diskutiert. Offene Fragen sind geblieben und doch waren sich Referenten und Teilnehmer einig, dass das Gesetz eine Menge im positiven Sinn bewirkt und für mehr Rechtssicherheit gesorgt habe.

Dagmar Nedbal (BLÄK)